

22. Tirol im 14. Jahrhundert

VON FRANZ HUTER

I. ENTSTEHUNG UND GEOPOLITISCHE FUNKTION DES LANDES – LANDESFÜRSTLICHER RAT

Das Land Tirol ist in seinem Kern im späteren 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zusammengebaut worden. Baumeister sind die alten Grafen von Tirol. Bausteine waren die gräflichen Hoheitsrechte in den Talschaften zu beiden Seiten des Reschen, des Brenner und des Toblacher Feldes, ferner der Ministerialen- und Ritteradel mit seinen Burgen, ausgedehnter Grundbesitz mit den zugehörigen Eigenleuten und nicht zuletzt die Vogteien, und zwar sowohl über die beiden Hochstifte Brixen und Trient wie über die heimischen Klöster und über den Besitz auswärtiger geistlicher Anstalten im Lande.

Die Bischöfe von Brixen und Trient waren im 11. Jahrhundert durch königliche Vergabung in den Besitz der Grafschaften im mittleren Alpenstück gelangt, hatten aber die Grafschaftsrechte an verschiedene Grafengeschlechter, zuletzt an die Andechser und an die Tiroler, zu Lehen gegeben und diese auch mit der Vogtei betraut. 1214 hatten die Tiroler Grafen zur Vogtei über Trient auch die über Brixen erlangt, da die Andechser wegen ihrer Teilhabe an der Ermordung König Philipps ausgefallen waren. 1248, nach dem Aussterben der Andechser im Mannesstamme, fielen die Brixner Lehen, die die Andechser 1230 zurückerhalten hatten, an die Tiroler Grafen. Nicht zu unterschätzen sind die bischöflich-churischen Lehen im Obervintschgau und im obersten Inntal, vor allem einige wichtige Burgen und die Hochgerichtsbarkeit über die churischen Gotteshausleute in diesem Gebiet.¹⁾

1) Nach wie vor die beste zusammenfassende Darstellung der tirolischen Verfassungsgeschichte bietet EMIL WERUNSKY, Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte, Abschnitt Tirol S. 577 ff. (1912 ff.). Die Entwicklung der Grafschaften und Gerichte im Raum Tirol und die Herrschaftsbildung im einzelnen ist auf Grund breiten Quellenstudiums von OTTO STOLZ in seiner Geschichte der Gerichte Deutschtirols (Archiv für österreichische Geschichte CII, 1913) und in seiner Politisch-historischen Landesbeschreibung von Nordtirol (Archiv für österreichische Geschichte CVII, 1923/26) und von Südtirol (Schlernschriften XXXX, 1937/38) dargelegt. Für Welschtirol (Trentino) ist auf HANS VON VOLTELINI, Das welsche Südtirol (Erläute-

1254 erscheint zuerst in den Urkunden die Bezeichnung *comitatus et dominium Tyrolense*, Grafschaft und Herrschaft zu Tirol. Damals wurde das Land auf die Schwiegersöhne des letzten der alten Grafen von Tirol, Graf Meinhard von Görz und Graf Gebhard von Hirschberg, aufgeteilt; die Grenze zwischen beiden Teilen ging nicht über den Alpenhauptkamm, sondern Grenzpunkte waren die Priener Brücke (östlich von Landeck) und die Holzbrücke beim heutigen Franzensfeste. Alles was östlich und nördlich dieser Grenzpunkte lag, fiel mit der Vogtei über Brixen an den Hirschberger, das übrige mit der Vogtei über Trient an den Görzer. Dieser und vor allem sein gleichnamiger Sohn Meinhard II. nutzten das Interregnum, um vom Bischof von Trient die Belehnung mit den Trientner Lehen der im Mannesstamme ausgestorbenen Grafen von Eppan-Ulten (Gebiet am linken Etschufer von Eppan bis Marling bei Meran) zu erreichen, wenigstens zeitweilig die Stadt Trient und einen Großteil des Bistumsgebietes in die Hand zu bekommen und den aus der Vogteigewalt abgeleiteten Anspruch auf die Temporalienverwaltung während der Vakanz des Bischofsstuhles durchzusetzen. Auch der Bischof von Brixen verlor unter dem Druck der Meinharde wichtige Rechte, vor allem die Einnahmen aus den wichtigen Zollstätten von Klausen und Sterzing. Im Gefolge dieser Starken-Hand-Politik wandten sich, wie schon vor 1253, mehrere bischöfliche Ministerialenfamilien den Tiroler Landesfürsten zu oder wurden zum Verkauf ihrer Burgen und Güter genötigt.

Sehr wesentlich für die weitere Geschichte des Landes war die Tatsache, daß es Meinhard II. gelang, den Hirschberger-Teil des Landes in mehrmaligem Anlauf zurückzuerwerben und auch die Herrschaftsrechte an sich zu bringen, die seine Gemahlin Elisabeth, Witwe König Konrads IV. und Mutter Konradins, im Oberinntal und im Passeier, wohl aus staufischem Erbe, besessen hatte. Ebenso gelang die Erwerbung der Teilgrafschaft Hörtenberg im Oberinntal, die im 12. Jahrhundert im Besitz der Markgrafen von Burgau, dann der Grafen von Eschenlohe gewesen war. Schließlich die Belehnung mit Herrschaftsrechten auswärtiger Bistümer (Augsburg, Freising, Regensburg) in Nord- und Südtirol. Die freiedlen Geschlechter im Lande, wie die von Wangen und von Taufers, wurden zusehends ausgekauft.

Als Meinhard II. 1295 starb, waren so die Bischöfe von Brixen und Trient auf das Gebiet unmittelbar um ihre Residenz und auf einige Außenposten eingengt und die Enklaven heimischer und auswärtiger Lehens- und Herrschaftsinhaber weitgehend beseitigt. Der tirolische Herrschaftsbereich erscheint südlich von Bozen bis an die Mündung des Avisio und Noce vorgetragen und so eine wesentliche Voraussetzung für die Bildung der Sprachgrenze im Etschtal, die dann im 16. Jahrhundert allerdings bis Salurn zurückgenommen werden mußte, geschaffen.

rungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer I/3, 2. Teil, 1918) zu verweisen. Zum Ganzen ist endlich OTTO STOLZ, *Geschichte des Landes Tirol I*, 1955, zu vergleichen.

So war also unter Meinhard II. der Bau des Großvaters nach außen vergrößert und vor allem nach innen konsolidiert worden. Der Verlust des Pustertales in der Erbteilung mit dem Bruder Albert von Görz (1271) wurde reichlich wettgemacht durch die Belehnung mit dem Herzogtum Kärnten und durch die Pfandherrschaft über Krain (1286) – beides hatte sich Meinhard II. durch die Unterstützung Rudolfs von Habsburg in dessen großer Auseinandersetzung mit Ottokar von Böhmen verdient.

Damit verfügte Meinhard II. nicht nur über die Alpenübergänge in Tirol, sondern auch in den Hohen und Niederen Tauern und war nur im Westen über den Gotthard und die Bündner Pässe zu umgehen. Es ist notwendig, auf diese geopolitische Funktion des Erbes der Meinhardiner hinzuweisen, weil sie zum Verständnis der Bedeutung beiträgt, die dieses Erbe in der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts besitzt, und weil sie auf die innere Entwicklung im Lande in diesem Jahrhundert zurückwirkt.²⁾

Von Meinhard II. unebenbürtigen Söhnen starben Ludwig und Otto schon in jungen Jahren. Der dritte Sohn, Heinrich, hatte, als er 1310 die Alleinregierung antrat, bereits das böhmische Abenteuer hinter sich. Er hatte – wenn man dem steirischen Reimchronisten Ottokar glauben darf, auf Betreiben Herzog Ottos von Bayern, eines erklärten Feindes der Habsburger, der damit einen Keil in die habsburgisch-meinhardinische Freundschaft treiben wollte – Anna, die Tochter Wenzels II. von Böhmen, geheiratet und sich nach dem Tode ihres Bruders, Wenzels III., Königs von Böhmen und Polen (1306), zum König von Böhmen wählen lassen. Er wurde aus dem Königtum zweimal vertrieben: zuerst vom Habsburger Rudolf, Sohn König Albrechts I., nach dessen frühem Tod (1307) und nach dreijähriger Regierung vom Luxemburger Johann, Sohn Kaiser Heinrichs VII. (1310). Ganz abgesehen vom Prestigeverlust, war die Zerrüttung der Tiroler Finanzen die Folge. 1312 mußte Heinrich für drei Jahre ein Kollegium von zehn Landpflegern (*provisores terrae*) einsetzen, um eine Bestandsaufnahme der landesfürstlichen Einkünfte und Verpflichtungen durchführen zu lassen und weiterer Verschuldung vorzubeugen. Sie erfolgte auf Rat des landesfürstlichen Rates, eines Organs, das bereits unter dem Vater Meinhard II. erkennbar ist, aber erst jetzt häufiger in wichtigen Urkunden genannt wird und den wachsenden Einfluß der Adelsschichten erkennen läßt.

Von geistlichen Ratgebern finden wir darin lediglich die beiden Notare der landesfürstlichen Kanzlei, Dompropst Friedrich von Brixen (ein natürlicher Sohn Meinhard II.) für Tirol und Propst Heinrich von Völkermarkt für Kärnten; sie konnten

2) Über Meinhard vgl. die Monographie von HERMANN WIESFLECKER, *Meinhard II. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts*. Schlernschriften CXXIV, 1955. Über das Verhältnis der Tiroler Landesfürsten zu den bevogteten Bistümern Brixen und Trient aus deren Sicht vgl. JOSEF KÖGL, *La Sovranità dei vescovi di Trento e Bressanone. Diritti derivanti al clero diocesano dalla sua soppressione*, 1964, insbes. das Kapitel *Sovranità offuscata 1218–1418*, S. 41–148.

der landesfürstlichen Gewalt nicht gefährlich werden, dafür aber Adelshäupter wie Konrad von Aufenstein, Hauptmann in Kärnten, Heinrich von Rottenburg, tirolischer Hofmeister, und Heinrich von Starkenberg, alle aus Nordtirol, sowie die Südtiroler Herren Volkmar von Burgstall, Heinrich von Annenberg und Engelmar von Villanders mit einigen vom ritterlichen Adel, die sich im landesfürstlichen Dienst emporgearbeitet hatten. Diese Räte erscheinen u. a. als Schiedsrichter in Streitigkeiten, die sich zwischen König Heinrich und seinen Landpflegern aus der Amtsführung ergeben hatten. Vorerst wirkte sich der kontrollierende Einfluß des Rates günstig aus: die landesfürstliche Kanzlei- und Verwaltungsordnung Meinhards II. mit den der landesfürstlichen Kammer unterstellten Pflegeämtern festigte sich, wie die lange Reihe der Kanzlei- und Rechnungsbücher (Amtsrechnungen) beweist.

Andere Aspekte ergaben sich, als der Adel in die Auseinandersetzungen um die Zukunft des Landes (nach König Heinrichs Tod) verstrickt wurde, d. h. als das Interesse des Landes und die persönlichen Interessen der Adelshäupter in Widerspruch gerieten. Heinrich selbst betrieb eine unstete Politik, die zum Teil durch sein Wesen, zum Teil aber auch durch seine chronische Geldnot, die ihn großzügigen materiellen Angeboten von wo immer her zugänglich machte, bestimmt war.

Heinrich besaß aus der Ehe mit der zweiten Gemahlin, Adelheid von Braunschweig, zwei Töchter, Adelheid und Margarethe; die Ehe mit Anna von Böhmen und auch jene mit der dritten Gemahlin, Beatrix von Savoyen, sind kinderlos geblieben. Da Adelheid siech war, konzentrierte sich das Interesse auf Margarethe, die nun zu einer Hauptperson im geradezu dramatischen Kampf der drei Königsgeschlechter der Luxemburger, Wittelsbacher und Habsburger um das Erbe Heinrichs werden sollte.³⁾

II. ÜBERGANG TIROLS AN DIE LUXEMBURGER – ERSTE STÄNDISCHE PRIVILEGIEN

Heinrich hatte durch das böhmische Abenteuer die vom Vater überkommene Freundschaft zu den Habsburgern aufs Spiel gesetzt und den Besitz Kärntens gefährdet. 1314 aber wählte er – als König von Böhmen – den Habsburger Friedrich, mit dem er sich bereits 1311 ausgesöhnt hatte, zum deutschen König. Andererseits versprach Friedrich noch 1318, als sich in Böhmen ein Adelsaufstand gegen die

3) Über Heinrich von Böhmen-Kärnten-Tirol vgl. die ungedruckte Innsbrucker Dissertation von FRITZ GASSER (1949) und RICHARD HEUBERGER, Die Einsetzung der Landpfleger in Tirol 1312 (Zeitschrift des Ferdinandeums 3. F., Bd. 56, S. 263–387, 1912). Über die Kanzlei- und Rechnungsbücher der Görzer Zeit vgl. RICHARD HEUBERGER, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten aus dem Hause Görz bis 1335 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband IX, 1913, S. 50–177, 265–394).

Luxemburger erhob, Heinrich zur Wiedererlangung Böhmens zu verhelfen. Daß freilich Friedrich auf Heinrich nicht sicher zählen konnte, zeigt die den Verträgen mit dem Habsburger zuwiderlaufende Neutralität Heinrichs in der großen Auseinandersetzung Friedrichs mit Ludwig dem Bayern, die vielleicht die Niederlage Friedrichs bei Mühlendorf (1322) mitverursacht hat. Immerhin hat sich dann Heinrich an der Aussöhnung zwischen den beiden deutschen Königen mit Erfolg beteiligt. Er war also, wie wir sahen, nicht bereit, sich in kriegerische Unternehmen einzulassen, sondern wollte mit allen gut stehen und im Führungskampf der deutschen Territorialmächte durch vermittelnde Haltung und durch lukrative Abmachungen aus der ihm Gewicht gebenden geopolitischen Lage seiner Länder Kapital schlagen. Nur so ist die Heirat zwischen seiner Tochter Margarethe und Johann Heinrich, dem Sohn des Böhmenkönigs, der ihn 1310 aus Böhmen vertrieben hatte, zu verstehen; sie brachte bedeutende Zahlungen (40 000 Mark Silber), und außerdem schien Heinrich und seinen Räten eine enge Verbindung mit den fernen Luxemburgern für die selbständige Position seiner Länder weniger mindernd als eine solche mit den wittelsbachischen oder habsburgischen Nachbarn.⁴⁾

Es ist für die Rücksicht, die Heinrich auf seine »Landleute« (edel und unedel, purger, arme und reiche und wie sie genannt sind) nehmen mußte, bezeichnend, daß König Johann von Böhmen in einem eigenen Revers versprechen mußte, im Fall seiner durch Heinrichs Tod verursachten Vormundschaft über das junge Paar – Johann Heinrich war erst 9, Margarethe 12 Jahre alt – die Untertanen Tirols und Kärntens bei ihren alten Rechten zu belassen und keine Ausländer als Beamte einzusetzen. Erst dann huldigten die Vertreter des Adels dem Böhmenkönig als Vormund des jungen Paares (1330).⁵⁾

Kaiser Ludwig hatte kurz vorher die Lehensfähigkeit der Töchter König Heinrichs anerkannt, aber daran die Bedingung geknüpft, daß eine Verfügung über die Reichslehen zugunsten eines Eidams mit Rat und Wissen des Kaisers erfolgen soll. Die Wahl des Luxemburgers entsprach nicht dem »Rat« des Kaisers, der übrigens gar nicht eingeholt worden war. So führte denn die tirolische Heirat die bisher verfeindeten Wittelsbacher und Habsburger zu gemeinsamem Handeln zusammen. Beide wollten die Luxemburger nicht in den Besitz der beiden Länder gelangen lassen, sondern

4) Das Verhältnis der Görzer zu den Habsburgern ist dargestellt bei ALPHONS HUBER, Geschichte Österreichs II (1885), passim, und jetzt bei ALPHONS LHOTZKY, Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358), 1967.

5) Dazu und zum Folgenden ist grundlegend das Buch von ALPHONS HUBER, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich und der vorbereitenden Ereignisse 1864. Vgl. ferner des Verfassers Darstellung in den Aufsätzen: Der Eintritt Tirols in die »Herrschaft zu Österreich« 1363 (Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde XXXI/XXXI, 1963, S. 13–36) und Rudolf IV., die Vorlande und die Erwerbung Tirols (Österreich in Geschichte und Literatur X, 1966, S. 6–23, mit 2 Kärtchen).

Ludwig der Bayer wollte Kärnten und Tirol nach dem Aussterben der Meinhardiner im Mannesstamme als erledigte Reichslehen einziehen: Kärnten sollte an die Habsburger, Tirol an die Wittelsbacher verliehen werden (1330 Nov. 26, Augsburg). Tirol erscheint hier zum ersten Mal als Land als Reichslehen; noch 1305 hatte König Albrecht I. nur die Zölle im Lande als Reichslehen an die Söhne Meinhards II. verliehen. Das war ein erster Schritt auf dem Wege zur Anerkennung der durch die Territorienbildung geschaffenen neuen Lage; denn die Zölle waren Zubehör der einst den Bischöfen von Brixen und Trient gehörenden Grafschaften. Nunmehr wurde die ganze Grafschaft samt den Vogteien über Brixen und Trient als Reichslehen in Anspruch genommen, die Lehenshoheit der beiden Hochstifte also ausgeschaltet.

Als dann Heinrich von Kärnten-Tirol starb (2. 4. 1335), versicherten sich Wittelsbacher und Habsburger der gegenseitigen Hilfe in der Durchführung der Abmachungen von 1330 (1335 Mai 5, Linz), aber mit folgenden Änderungen: die Habsburger wurden außer mit Kärnten mit der Grafschaft an der Etsch und der Vogtei über Brixen und Trient belehnt, die Wittelsbacher mit dem Inntal und dem oberen Eisacktal; beide Parteien sicherten sich gegenseitig den freien Durchgang über Brenner und Reschen bzw. über den Arlberg zu – wieder ein kräftiger Hinweis auf die Paßfunktion des Landes Tirol.

Kärnten konnten die Habsburger in Besitz nehmen, aber in Tirol wollte man eine Teilung des Landes auf keinen Fall leiden. So konnte sich das junge Paar, dank des bewaffneten Widerstandes, den der Adel, unterstützt von bürgerlichen und sogar bäuerlichen Verbänden, leistete, an der Macht halten. Dieses Ereignis ist zweifellos ein Zeichen starken Landesgefühls, und der Erfolg die Auswirkung politischer Freiheit und ständischer Geltung, aber auch der Wehrhaftigkeit, die eines der Hauptelemente dieser Freiheit darstellt.

Johann von Viktring berichtet, König Johann von Böhmen hätte mit dem Gedanken gespielt, Kärnten und Tirol gegen die für die Abrundung seines Länderkomplexes im Osten wertvolle Mark Brandenburg auszutauschen. Ende 1335 versprachen König Johann und sein Sohn Markgraf Karl von Mähren, der als Pfleger die Herrschaft für seinen Bruder führte, eidlich auf Vorhalten der Stände hin, sie würden Kärnten und Tirol – gegenüber einem anderslautenden Gerücht, das sie für falsch erklärten – »uns und unsern Kindern erhalten«.

Tirol wollte aber auch nicht ein Nebenland Bayerns werden. Denn als dann Kärnten an die Habsburger übergegangen war, mußte König Johann (Ende 1336) neuerdings eidlich versprechen, die Herrschaft von Tirol und was dazu gehört nicht zu verkaufen oder zu vertauschen. Wohl aus dieser Zeit stammt das Übereinkommen zwischen Markgraf Karl, seinem Bruder Johann Heinrich und dessen Gemahlin Margarethe einerseits und den Ständen Tirols (*nobiles et ignobiles cuiuscunque dignitatis existebant*) andererseits, in dem sie sich zur Abwehr der Bemühungen Lud-

wigs des Bayern, Tirol in seine Hand zu bekommen, eidlich verbinden und die Vertreter der Stände dem jungen Fürstenpaar als ihrer Erbherrschaft (*tamquam nostro vero ac hereditario dominio*) Treue schwören. Unter den *ignobiles* wird man Bürger und Bauern verstehen dürfen.

Erst als sich in der großen Reichspolitik die Kurfürsten an der Seite Ludwigs des Bayern gegen die päpstlichen Ansprüche zusammenscharten, kam es zur Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Böhmenkönig, der Ludwig anerkannte und von ihm die Lehen nahm (1339 März 30, Frankfurt a. Main). Eine der Gegenleistungen des Kaisers war es, daß er Johann Heinrich im Besitze Tirols bestätigte und ihm die Gebiete des Cadore und von Feltre-Belluno, die Karl von Mähren den Scaligern abgenommen hatte, dazu verlich – eine wichtige territoriale Abrundung, die auch von Trient her, d. h. als eine Umfassung des Hochstiftsgebietes von Osten, gesehen werden muß. Allerdings war damals das Hochstift, dem noch Heinrich von Kärnten-Tirol den Rest der väterlichen Usurpationen zurückgestellt hatte, ebenso wie Brixen bereits personell an die Luxemburger gebunden. Dort war der Parteigänger und Kanzler Karls von Mähren, Nikolaus von Brünn, hier der Hofkaplan Johann Heinrichs, Matthäus (Kunzmann), zur bischöflichen Würde gelangt. Beide Hochstifte hatten die Rückgabe des Bistumsgebietes mit gewissen Zugeständnissen – Brixen durch ein Hilfeleistungsversprechen, Trient durch Anerkennung der Tiroler Gerichtshoheit im Raume um Bozen – erkaufen müssen. Konnte man schon die Einflußnahme Markgraf Karls auf die Ernennung von böhmischen Prälaten zu Bischöfen im Lande als gegen das Interesse des heimischen Adels, der die Mitglieder der Domkapitel und damit Kandidaten für die Bischofsstühle stellte, gerichtet ansehen, so war es noch viel gravierender und zweifellos ein Bruch des den Ständen von König Johann 1330 gegebenen Versprechens, wenn Männer wie der böhmische Landschreiber Stefan oder der genannte Trientner Bischof Nikolaus von Brünn in Schlüsselstellungen der Landesverwaltung berufen wurden. Außerdem hat die Politik der Sparsamkeit, die Markgraf Karl als Pfleger des Landes führte, den Luxemburgern im Lande Feinde gemacht. So nutzte der heimische Adel das eheliche Zerwürfnis zwischen Margarethe und Johann Heinrich – sie behauptete, daß die Ehe mangels der *potestas coeundi* nicht vollzogen worden sei –, um die luxemburgische Herrschaft loszuwerden.

III. ÜBERGANG TIROLS AN DIE WITTELSBACHER – MAGNA CARTA (1342) – ENTMACHUNG DER HOCHSTIFTE

Bald nachdem Margarethe ihren Ehegemaal vor die Türe gesetzt hatte (Allerheiligentag 1341), brachten führende Landherren wie Volkmar von Burgstall, Konrad von Schenna, Engelmar von Villanders auf einer Reise nach München die Sache ins reine: der Kaisersohn Markgraf Ludwig von Brandenburg war zum neuen Gatten

Margarethes und tirolischen Landesherren ausersehen. Wenige Monate später wurde auf Schloß Tirol die Hochzeit gefeiert und der Brandenburger vom kaiserlichen Vater mit Tirol belehnt (Februar 1342). Johann von Viktring berichtet uns von lauten Freudenäußerungen Ludwigs des Bayern angesichts der Schönheit des Landes und des Gewinns der Felsenburg, die ihm den Schlüssel zu Italien in die Hand gab. Die rechtlichen Schwierigkeiten hat der Kaiser, auf ein Gutachten Wilhelms von Occam gestützt, dadurch zu beseitigen vermeint, daß er, vom kaiserlichen Notstandsrecht in geistlichen Sachen Gebrauch machend, die Ehe für nicht vollzogen und daher für ungültig erklärte. Sein Ansehen im Reich litt unter diesem Ehehandel allerdings schwer; er bestätigte die päpstliche Kurie in ihrer Unversöhnlichkeit und schuf mit die Voraussetzung, daß Karl von Mähren als Gegenkönig aufgestellt wurde.

Ludwig der Brandenburger⁶⁾ hat 1342 den geistlichen und weltlichen Ständen des Landes ihre alten Rechte bestätigen müssen. Wir finden in der sogenannten Magna Charta vom 28. Jänner d. J. wiederum das Versprechen, keine Fremden ins Land zu ziehen, und außerdem die Zusagen, keine ungewöhnliche Steuer noch neue Gesetze ohne den Rat der »Landleute« zu erlassen. Sie ist in zwei Ausfertigungen ergangen: die eine richtet sich an die beiden oberen Stände (Adel und Gotteshäuser) allein, während die zweite sich außerdem an die Städte, Dörfer und Märkte und auch an alle »Leute, edel und unedel, reich und arm« wendet. Die Magna Charta beruft sich ausdrücklich auf die alten Rechte, welche die »Leute« von der »Herrschaft«, d. i. von Herzog Meinhard, von seinem Sohn Heinrich, von König Johann von Böhmen und dessen Sohn Johann Heinrich und von dessen Gemahlin Herzogin Margarethe sowie von Kaiser Ludwig dem Bayern und Markgraf Ludwig, in der Sache erhalten haben. Das zeigt, daß die Anfänge der Landstände in den Ausgang des 13. Jahrhunderts zurückgehen, und die oben genannten Zusagen regen zum Vergleich mit der englischen Magna Charta an.

Freilich auch der Wittelsbacher Markgraf Ludwig hat der Versuchung, Vertrauensleute aus seinem Stammlande (Bayern) zu berufen und sie als seine Räte mit wichtigen Ämtern (Hofmeister, Kammermeister, Kanzler, Küchenmeister, Jägermeister) und mit Herrschaften auszustatten, nicht widerstehen können und sich damit unter den tirolischen Landherren eine gefährliche Opposition gezügelt. Diese ist allerdings nicht wie 1341 zum Zuge gekommen: denn die Ehe Ludwigs mit Margarethe war glücklich, und König Karl, mit dem der unzufriedene Adel in Verbindung stand, war, als er im Frühjahr 1347 das Land mit Krieg überzog, mit den oberitalienischen Signorien im Bunde, so daß er sich von vornherein vieler Sympathien im Lande begab, weil man von dieser Seite Gebietsverluste befürchtete. Der Landeshauptmann Engelmar von

6) Vgl. FLAMIN HAUG, Ludwigs des Brandenburgers Regierung in Tirol 1342-1361 (Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs III, 1905, S. 256-308, und IV, 1906, S. 1-53).

Villanders, Pfandinhaber von Belluno-Feltre, wurde, obwohl er 1341/42 bei der Einsetzung der Wittelsbacher führend beteiligt gewesen war, wegen Hochverrats enthauptet, ohne daß sich für ihn wirksame Hilfe im Adel geäußert hätte.

Der militärische Mißerfolg König Karls – er vermochte zwar die Städte Bozen und Meran zu brandschatzen, aber das von Margarethe verteidigte Schloß Tirol nicht zu nehmen – zerriß das kunstvolle Gewebe, mit dem der große Diplomat den tirolischen Gegner zu fangen vermeinte. Er hatte dem Trienter Bischof Nikolaus die von Meinhard II. dem Hochstift abgewonnenen Gerichte im Etschtale von Lavis bis Ulten zurückgegeben, hatte die Görzer aufgefordert, sich von ihren Rechten auf Tirol zu nehmen, was sie könnten, und dem Bischof Ulrich von Chur das Gericht Naudersberg und einige Vintschgauer Burgen zurückerstattet. Alle diese Restitutionsen wurden unwirksam. Im Gegenschlag hat vielmehr Ludwig der Brandenburger nach des Bischofs Nikolaus Tod (Ende 1347) Stadt und Gebiet von Trient besetzt. Der andere Exponent der Luxemburger, Bischof Matthäus von Brixen, mußte einige Ludwig nicht genehme Amtsleute entfernen und das Hilfeversprechen erneuern; die Dienstleute, Städte und Gerichte aber mußten schwören, dem Grafen von Tirol zu dienen und dem Bischof nicht zu gehorchen, wenn er gegen diesen feindlich vorgeht. Der Nachfolger Bischof Ulrichs von Chur mußte versprechen, mit seinen Burgen im Vintschgau und im Engadin den Grafen von Tirol gewärtig zu sein. Mit diesen Akten hat Ludwig der Konföderationspolitik Rudolf des Stifters vorgearbeitet. Der Erfolg Ludwigs zwang auch die Edlen von Matsch, Vögte von Chur, in die Tiroler Lehensabhängigkeit. Dasselbe gilt von den Herren von Arco im Süden des Gebietes von Trient. Mit den Herren von Padua glich sich Ludwig dahin aus, daß er gegen Aufgabe von Feltre-Belluno das Valsugana gewann.

Ludwigs Sieg wurde vollkommen, als er schließlich für die Anerkennung Karls IV. als deutschen Königs die Belehnung mit seinem Erbe, u. a. auch mit Tirol, durchsetzte (1350). 1354 verzichteten dann die Luxemburger ausdrücklich auf Tirol. 1344 hatte Margarethe in Meinhard III. einen Erben geboren; so schien die Kontinuität der Landesherrschaft im Hause Wittelsbach gesichert.

IV. ÜBERGANG TIROLS AN DIE HABSBURGER – KAMPF MIT BAYERN

Da warf der Tod Ludwigs (1361) und seines erst neunzehnjährigen Sohnes Meinhard III. (1363) die Tiroler Frage neuerdings auf.⁷⁾ Es war klar, daß die Herzoge

7) Zum Folgenden vgl. SIGMUND RIEZLER, Geschichte Bayerns II (1880) und III (1889), passim; die Wehrleistung der Bürger und Bauern Tirols im 14. und 15. Jahrhundert, die sich nicht zuletzt an der Abwehr Bayerns entzündete, ist herausgestellt bei OTTO STOLZ, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol bis 1918, 1960, S. 37 ff.

von Bayern als wittelsbachische Agnaten nun Anspruch auf Tirol erheben würden; andererseits lebte noch Margarethe, die Erbin des Landes. Mit Margarethe scheint Rudolf von Österreich bereits 1359 eine Vereinbarung getroffen zu haben, die Tirol, im Falle des Ablebens ihres Gemahls und Sohnes, in die Hände der Habsburger gab. Albrecht II. von Österreich hatte in den Auseinandersetzungen zwischen Wittelsbach und Luxemburg um Tirol weitgehend Neutralität bewahrt, weil er Kärnten, das ja noch immer von Tirol her beansprucht wurde, nicht in Gefahr bringen wollte und wohl auch deswegen, weil ihm die Wittelsbacher in Tirol lieber waren als die Luxemburger, deren Länderkomplex ohnehin hart genug auf Donau-Österreich drückte. Die Früchte dieser von gemeinsamen Interessen gegen die Luxemburger genährten Haltung Habsburgs wurden freilich nur allmählich geerntet. 1354 verzichtete Markgraf Ludwig zugunsten der Habsburger auf seine Ansprüche an Kärnten und wurde Meinhard III. mit Margarethe, einer Tochter Albrechts II., verlobt. Albrecht II. erhielt außerdem auf drei Jahre die Verwaltung Oberbayerns und – im Pfandwege – drei an Schlüsselstellen des transalpinen Verkehrs gelegenen Burgen in Tirol übertragen, auf die dann später die Mitgift Margarethes von Österreich versichert wurde.

Im Sinne dieser ausgleichenden Haltung sind auch die Bemühungen Albrechts II. um die Aussöhnung zwischen der päpstlichen Kurie und dem Tiroler Paar zu verstehen, das 1342 gebannt worden war. Freilich ist es erst nach Albrechts II. Tod zu München zur Übergabe der päpstlichen Urkunden gekommen, die die erste Ehe Margarethes von Tirol nun auch von kirchlicher Seite, weil nicht vollzogen, als ungültig erklärten und die Verwandtschaftsdispens erteilten, so daß die Ehe Ludwig-Margarethe neuerdings geschlossen und Bann und Interdikt vom Tiroler Paar bzw. Tiroler Land genommen werden konnten (1359). Bei diesem Akt intervenierte Rudolf IV. in Nachfolge des Vaters und wußte, wie es scheint (die Echtheit der diesbezüglichen Urkunden ist umstritten), seine Muhme zum oben genannten Vermächtnis und zu einer zweiten Urkunde zu vermögen, in der sie Papst, Kaiser und andere weltliche und geistliche Fürsten bat, die Lehen, die sie von ihnen in Tirol innehatte, den Herzogen von Österreich zu verleihen, wenn der Vermächtnisfall eintreten sollte.⁸⁾

Diese Urkunden waren eine wichtige Waffe Rudolfs, aber auch Margarethes, nicht nur gegenüber den bayerischen Agnaten, sondern auch gegenüber dem Tiroler Adel, der der Fürstin wenige Tage nach Meinhards III. Tod zahlreiche Verleihungen von Herrschaften und Einkünften abgepreßt und Margarethe in eine Art Kuratelverhältnis versetzt hatte. Er wurde nun durch das Erscheinen Rudolfs und durch die genannten Urkunden ausgespielt: Margarethe übergab mit Rat der Landherren und Ratgeber, die anstatt und namens der andern aller, geistlicher und weltlicher, edler und

8) FRIEDRICH WILHELM, Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf IV. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung XXIV), 1903, S. 27–86; SAMUEL STEINHERZ, Margarethe von Tirol und Rudolf IV. (ebenda XXVI, 1905, S. 553–611).

unedler, armer und reicher, in den Städten und auf dem Lande, die zur Herrschaft von Tirol gehören, die Übergabe bekräftigten, das Land den österreichischen Herzogen, behielt sich aber zunächst die Ausübung der Regierungsgewalt vor (26. Jänner 1363). Die Bischöfe von Trient und Brixen belehnten die Habsburger mit den alten Tiroler Lehen. Die Tiroler Städte huldigten den neuen Herren und erhielten dafür die Bestätigung der alten und die Verleihung neuer Privilegien. Damit führte Rudolf die städtefreundliche Politik seines Vorgängers fort und sicherte sich eine, wie sich zeigen sollte, sehr wertvolle Hilfe im Kampfe um das Land. Sie galt um so mehr, als der Adel, der um seine jüngsten Erwerbungen fürchten mußte, Rudolf nur mit einer gewissen Reserve entgegenkam und die Klöster gegenüber dem Herzog, dem von Österreich her wegen seiner Maßnahmen gegen die »tote Hand« kein guter Ruf vorausging, größtenteils erst recht zurückhaltend waren.

In einem Brief an den Dogen von Venedig teilte Rudolf mit einem gewissen Stolz den Erfolg mit. Er betonte den Besitz der Paßübergänge aus Deutschland nach gewissen Teilen Italiens und legte Wert auf die Feststellung, daß er ohne Widerstand in den Besitz des Landes gekommen sei und daß ihm die Gesamtheit der Einwohner den Treueid geleistet hätte.

Aber der blutige Kampf um das Land stand ihm noch bevor: im Sommer 1363 traten die Wittelsbacher, nachdem sie untereinander ihre Streitigkeiten um das Erbe Ludwigs des Brandenburgers beigelegt hatten, vom bayerisch gesinnten Adel des Unterinntals unterstützt, zum Angriff auf Hall und Innsbruck an. Rudolf IV. war selbst dorthin geeilt und beim Einsatz seiner Person in Lebensgefahr geraten; die Bürger der genannten Städte haben ihn herausgehauen und den Angriff abgewehrt. Nun verzichtete Margarethe endgültig auf die Regierungsgewalt und forderte ihre Untertanen zur Huldigung an die neuen Herren – Rudolf agierte auch im Namen seiner jüngeren Brüder Albrecht und Leopold – auf (29. September 1363). Schon vorher (18. September 1363) hat Rudolf durch die sogenannten Kompaktaten von Trient, einen Konföderierungsvertrag, das Hochstift in die erbliche Schutzherrschaft der Tiroler Landesfürsten gebracht. Bischof und Kapitel versprachen darin, dem dominium Tirolense gegen jedermann, ausgenommen den Papst, Hilfe zu leisten, ohne Zustimmung der habsburgischen Brüder keine Amtsleute einzusetzen und diese auf die Herzoge vereidigen zu lassen. Der den Amtsleuten vorgesetzte Capitaneus sollte von den habsburgischen Brüdern ernannt, aber vom Bischof besoldet werden. Neugewählte Bischöfe sollten diesen Vertrag beschwören, bevor sie vom Bischofsstuhl Besitz ergreifen. Dafür versprachen die habsburgischen Brüder, Bischof und Kirche von Trient gegen jedermann zu schützen. Eine Reihe von Trientner Ministerialen, u. a. die Castelbarco und Lodron, trat nun offen in die habsburgische Vasallität über.

Im Oktober und Dezember 1363 erneuerten die Wittelsbacher ihre Angriffe auf das mittlere Inntal, sie scheiterten wiederum am Widerstand Halls und Innsbrucks.

Auf diesen Grundlagen, auf der Übergabe des Landes durch Margarethe und den Abwehrerfolgen, gelang Rudolf IV. der Ausgleich mit dem kaiserlichen Schwiegervater: er mußte allerdings auf einen gegenseitigen Erbvertrag zwischen Habsburg und Luxemburg eingehen und seine Schwester Margarethe, die Witwe Meinhards III. von Tirol, dem von Margarethe von Kärnten-Tirol verstoßenen Bruder des Kaisers, Johann Heinrich, zur Frau geben. Dafür erreichte er die Belehnung der Habsburger mit Tirol (Februar 1364, Brünn).

Neuerliche Versuche der Wittelsbacher, den Tod Rudolfs des Stifters zu nutzen und dessen knabenhaften Brüdern Tirol doch noch abzujagen, wurden an dem von Johann von Platzheim, dem einstigen Kanzler Rudolfs und nunmehrigen Bischof von Brixen, geführten Widerstand der Tiroler Stände, an dem nicht nur der Adel, sondern auch die Bürger aus den Städten zu Roß und zu Fuß und anderes großes Fußvolk aus den Tälern und Gerichten des Landes teilhatten, zuschanden. Rudolf IV. hat sich, wie es scheint, nicht zu einer Bestätigung der Magna Charta des Landes von 1342 bequemt, jedoch setzten sich die weltlichen Stände in diesen Kriegseinstellungen selbst effektiv in Szene. So mußten denn die Wittelsbacher im Frieden von Schärding (1369) gegen eine hohe Abfindung (160 000 fl.) endgültig auf Tirol Verzicht leisten.⁹⁾

V. BEDEUTUNG DER ERWERBUNG TIROLS FÜR DIE »HERRSCHAFT ZU ÖSTERREICH« – GEGNERSCHAFT DES ADELS

Die Erwerbung Tirols für Österreich war für die weitere Entwicklung der habsburgischen Macht zweifellos von entscheidender Bedeutung, und nicht zuletzt schuf sie das erwünschte Bindeglied zwischen den Stammländern und Österreich. Auch wenn man nicht soweit gehen will wie Julius von Ficker, der gemeint hat, daß Österreich ohne Tirol vielleicht dauernd zu einer Macht zweiten Ranges verurteilt gewesen wäre, wird man schon aus der Entwicklung der nächsten Jahrzehnte die schicksalhaften Züge ablesen können, die auf diese Erwerbung zurückgehen. Sie hat den Habsburgern neue Aufgaben im Süden und Westen gestellt, aber auch das Land selbst in solche hineingeführt.¹⁰⁾

9) Wie Anm. 5. Ferner ALPHONS HUBER, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, 1865.

10) F. HUTER, 600 Jahre Tirol bei Österreich. Gedenkrede, gehalten bei der Tiroler Landesfeier am 29. 9. 1963 (Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde XXVII/XXVIII, 1963/64, S. 145–154). Die Äußerung JULIUS FICKERS in der Beilage zur Volks- und Schützenzeitung 1864 (Wie Tirol zu Österreich gekommen). Ähnlich auch BENNO HUBENSTEINER, Bayerische Geschichte, Staat und Volk, Land und Kultur 1963, 4. Aufl., S. 113: Mit Tirol war die wertvollste Erwerbung Kaiser Ludwigs verloren, und Habsburg hatte sich den festen Zusammenhang seiner österreichischen und schwäbischen Lande gesichert. Der Besitz von Tirol erst prägte Habsburg zur Macht ersten Ranges.

O. Brunner hat zuerst darauf hingewiesen,¹¹⁾ daß die habsburgische Länderteilung von 1379, d. i. die Teilung in die Länder der albertinischen Linie (Donau-Österreich) und in die Länder der leopoldinischen Linie (Alpenländer), neben der verschiedenen geistigen Ausrichtung Albrechts III. und Leopolds III., nicht zuletzt von den verschiedenen geopolitischen Beziehungen der beiden Länderkomplexe bestimmt ist. In der Tat bot nur der oberitalienische und der südwestdeutsche Raum Möglichkeiten einer dynamischen Politik, wie sie dem Naturell Leopolds III. entsprach. Damit wurde neben Kärnten vor allem Tirol Sprungbrett für das Eingreifen dieses Habsburgers in die labilen Verhältnisse der oberitalienischen Staatenwelt und das zu einer Zeit, als Venedigs Terra ferma zumindest noch nicht fertig war und die Adriakönigin sogar die Bundesgenossenschaft der Habsburger gegen die Carrara, Herren von Padua, suchte. Aus den Auseinandersetzungen mit den Carrara gewann Leopold III. schon 1373 Feltre-Belluno zurück und erlangte 1381 von den Venezianern Treviso samt Gebiet. Allerdings nicht dauernd, nur das Talgebiet von Primiero (mit seinem später nicht unbedeutenden Bergbau) konnte gehalten werden; es bildete auch militärisch eine erwünschte Abrundung des Südostrandes der tirolischen Landesherrschaft.¹²⁾

Leopolds III. Hauptanliegen war aber die Auseinandersetzung mit den Eidgenossen und die Expansion in Schwaben. Auch hier war Tirol Aufstellungsraum und Hauptresursengebiet.

Seit Morgarten (1315) befand sich die Eidgenossenschaft im Aufbruch. Die Waldstätte hatten sich die Unabhängigkeit von Habsburg erkämpft und wirkten wie ein Magnet auf die nachbarlichen Gemeinwesen. Luzern (1332), Zürich, Glarus, Zug, Bern schlossen sich ihnen an (1351/53), und die nichthabsburgischen deutschen Könige förderten den Bund, da er den gefährlichen Gegner schwächte. Hier wollte nun Leopold III. eine Entscheidung erzwingen; die Erwerbung vorarlbergischer Herrschaften, die schon Rudolf IV. mit Neuburg am Rhein begonnen hatte (1363), wurde mit Feldkirch fortgesetzt (1375), aber auch im Oberrheingebiet wurden mit dem Gewinn des wichtigen Freiburg (1368), der Grafschaft Hohenberg am Neckar und der Landvogteien in Schwaben (1382) weitere Stützpunkte geschaffen. Schon Rudolf hatte den Bischof Peter von Chur veranlaßt, ihm die Verwaltung des Hochstiftes auf acht Jahre zu überlassen (1360) und das Schenkenamt und verschiedene Lehen zu

11) Im Beitrag: Österreich, das Reich und der Osten zu J. NADLER - H. v. SRBIK, Österreich. Erbe und Sendung im deutschen Raum, 1936, S. 70 f. Vgl. feiner O. BRUNNERS verfassungsgeschichtlich grundlegendes Buch: Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 1959, zu mehreren hier erörterten Fragen.

12) Vgl. außer dem in Anm. 1 zitierten Buch VOLTELINIS und der ebendort angeführten Geschichte des Landes Tirol von O. STOLZ die Zusammenfassung von F. DÖRRER, Tirols außenpolitische Beziehungen zu seinen Nachbarn im Norden und Süden, in: Tiroler Heimat, Jb. f. Gesch. u. Volkskunde XXXI/XXXII, 1968, S. 19-44, insbes. S. 43 ff., mit Karten.

verleihen (1364/66). Nach Bischof Peters Tod bestiegen nacheinander (1368/76) habsburgische Kanzleivorstände den Churer Bischofsstuhl. Diese Expansion verursachte auf der anderen Seite verschärfte Abwehr, u. a. auch der Gotteshausleute in den Bündner Tälern, die sich hier erstmals zur gemeinsamen Abwehr zusammenschlossen (1367), vor allem aber der Eidgenossen selbst unter der Führung der Waldstätte. So mußten die Waffen entscheiden. Wiederum siegte wie bei Morgarten das leichtere und beweglichere Fußvolk der um ihre Freiheit tapfer kämpfenden Eidgenossen über das schwerfällige Ritterheer des österreichischen Herzogs. Der tirolische Adel entrichtete hohen Blutzoll. 35 Herren und Ritter, darunter 10 aus den ersten Geschlechtern, blieben auf der Walstatt von Sempach und bekundeten damit, daß das Land zur Herrschaft von Österreich stand (1386). Sowohl das Banner Österreichs wie das Tirols wurde in der Schlacht von einem Tiroler geführt. Vielleicht darf man daraus schließen, daß Tirol als Herz der leopoldinischen Länder galt. Erst die Türkengefahr und die ungarische Expansion gaben hundert Jahre später den östlichen Alpenländern erhöhte Bedeutung in der großen habsburgischen Politik.¹³⁾

Der Tod Leopolds III. in der Schlacht von Sempach bedeutete einen schweren Schlag für das Haus Österreich. Leopolds Söhne standen im Alter von 16 bis 4 Jahren. Das eröffnete für den Adel neuerdings Gelegenheit zur Mehrung der Einkünfte und zu politischer Machtsteigerung, obwohl die Habsburger als Kanzler, Kammermeister und militärische Befehlshaber vielfach Nichttiroler (Österreicher und Schwaben) eingesetzt hatten, um ein Gegengewicht gegen die Heimischen zu schaffen. Nur der Landeshauptmann an der Etsch als Haupt der Stände war immer ein Heimischer, in dieser Zeit galt die Stelle als Dominium der Rottenburger, die sich in Nord- und namentlich in Südtirol (Kaltern) eine starke Stellung geschaffen hatten.

Zunächst regierte Albrecht III. für seine Neffen auch Tirol und die Vorlande, erst 1396 wurden durch die Teilung zwischen Wilhelm und Leopold IV., den älteren Neffen (jetzt 26 und 25 Jahre alt), definitive Verhältnisse geschaffen. Aber Leopold IV., der Tirol und die Vorlande erhielt, starb bereits 1406; es folgte ihm der jüngste Bruder Friedl mit der leeren Tasche. Er hat das Ergebnis der Emanzipationsstreben der konföderierten Bistümer und des Adels begünstigenden Entwicklung der letzten Jahrzehnte austragen müssen. Mit einer Starken-Hand-Politik versuchte er, die Bischöfe bei ihren Verpflichtungen zu halten und sich mit den Adelsbündnissen auseinanderzusetzen, die zusammen mit der feindseligen Haltung des deutschen Königs Sigismund die Herrschaft dieses jungen Habsburgers (geb. 1382) in eine echte Krise hineinführten.

13) H. STEINACKER, Die Habsburger und der Ursprung der Eidgenossenschaft (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung LXI, 1953, S. 1-37). – Über das Verhältnis Chur – Tirol vgl. EMIL WERUNSKY, wie oben Anm. 1, S. 607 Anm. und 610 f. – Zu Sempach vgl. OSWALD TRAPP, Tiroler Erinnerungsstücke an die Schlacht bei Sempach (Schlernschriften CL, 1956, S. 215-228).

Diese feindselige Haltung resultiert aus dem Dienstvertrag des Herzogs mit Papst Johann XXIII., der sich den Habsburger als Generalkapitän sicherte, weil durch dessen Länder der Weg vom und zum Konzil von Konstanz führte (1415). Bezeichnend in den Auseinandersetzungen, die sich hier entspannen, ist aber doch auch die Macht des Landesgefühls, die nach dem Ausspruch eines Südtiroler Adligen die Hilfe der oberitalienischen Staaten gegen den Herzog wegen der Sorge um territoriale Verluste ablehnen hieß.

Der Gegnerschaft des Adels und der Bischöfe von Brixen, Chur und Trient, die sich, wenn auch vergeblich, den ihnen von Rudolf IV. angelegten Fesseln zu entziehen versuchten, steht die bürgerliche und nunmehr vor allem die bäuerliche Kraft gegenüber. Das Aufsteigen dieser neuen Kräfte darf sogar – neben der Mehrung des adeligen Einflusses, der sich schließlich, wie wir sahen, zur Einung und zum Widerstand gegen den Fürsten steigerte – geradezu als kennzeichnend für das 14. Jahrhundert bezeichnet werden.¹⁴⁾

VI. DIE STÄDTISCHE KRAFT

Für das Werden der städtischen Kraft ist anzuführen, daß die Zahl der Städte unter Meinhard II. (1258–1295) durch den Bau der Neustadt von Sterzing und durch die Errichtung von Glurns (als Konkurrenz zum churischen Münster) vergrößert wurde. Meinhards Söhne bewidmeten den Salinenort Hall mit Innsbrucker Stadtrecht (1303) und erteilten Sterzing ein Gastungsmonopol für das obere Eisacktal (1304). Exkönig Heinrich gab der Stadt Meran – als der ersten nach Innsbruck, das bereits 1239 ein Stadtrecht erhalten hatte – ein solches mit gewerblichen, handels- und strafrechtlichen Bestimmungen (1317). Verkehrs-Geleitverträge mit oberdeutschen und oberitalienischen Städten, der Ausbau der transalpinen Verkehrswege, wie z. B. des Kuntersweges durch die Eisackschlucht über die Zollverleihung an den Bozner Bürger Heinrich Kunter (1314), zeigen, daß dieser Fürst um die materielle Bedeutung der Paßstaatsfunktion Tirols wußte.

Wenn dann König Johann von Böhmen als Vormund seines Sohnes Johann Heinrich (Gemahls der Tiroler Erbin Margarethe) der Stadt Meran ihre Freiheiten bestätigt und wenn er im Revers an die Stände ausdrücklich die *purgere* nennt (1330), so sehen wir daraus, daß die Städte im Spiel der Kräfte ihren Platz einnahmen. Ludwig von Brandenburg (der zweite Gemahl Margarethes) ließ in Meran einen Ausschuß von dreizehn Bürgern einsetzen, damit er der Stadt eine Ordnung gebe

14) CLEMENS BRANDIS, Tirol unter Herzog Friedrich von Österreich, 1823; HANS KRAMER, Die Grundlinien der Außenpolitik Friedrichs von Österreich-Tirol in seiner späteren Regierungszeit (Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde XVII, 1953, S. 25–39, und XXI, S. 37–47).

(1345), und beauftragte nach der Brandschatzung Merans durch König Karl IV. neun Bürger, daß sie die Gebresten der Stadt feststellen und Abhilfe schaffen (1348). Schließlich erhielt die Stadt einen erwählten Rat der Dreizehn, die »uns und der stat nutz sein« (1358). Daraus ist der Freiheitsfortschritt städtischen Wesens im Lande an einem schönen Beispiel zu ersehen. Von demselben Ludwig erhielt Hall zwei Jahrmärkte und Bozen zu den älteren zwei Märkten einen dritten, der bisher im benachbarten Gries abgehalten worden war. Damit waren zwei wichtige Aufhängpunkte des Marktverkehrs im Lande geschaffen, in denen die fremden Kaufleute neben den Heimischen am transalpinen Handel teilhaben konnten. Daß die Bürger die Landesgeschicke mitbestimmten, zeigt auch der Brief der Stände an Ludwigs Sohn Meinhard III., mit dem sie ihn zur Besitzergreifung des Landes einluden (1362): er ist nicht nur von den Adelhäuptern, sondern auch von den Vertretern der Städte Meran, Bozen und Innsbruck gezeichnet.

Der erste Habsburger in Tirol, Rudolf IV., hat von Anfang her zu den Städten engste Beziehungen gepflegt. In den Jahren 1363–1365 hat er an sie 27 Urkunden ausgestellt, je 10 davon an Innsbruck und Hall, die restlichen an Meran, Bozen und Sterzing. Z. T. sind es Privilegienbestätigungen, die im unmittelbaren Anschluß an die Huldigung des neuen Fürsten ergingen, z. T. neue Freiheitsbriefe, z. T. betrafen sie die Wiedergutmachung des von den Städten im Kriege mit Bayern erlittenen Schadens, z. T. sind es Zollprivilegien oder Mitteilungen über den Gang der großen Politik, die das besondere Vertrauen des Fürsten zu den Städten besonders eindrucksvoll bekunden.

Die Brüder Rudolfs setzten die Förderung des Handels und Verkehrs und der Städte fort, und zwar sowohl durch Verkehrs-Geleitverträge mit Venedig, Padua, Mailand, Bayern und den süddeutschen Reichsstädten wie durch Privilegierung der heimischen Städte, vor allem Bozens, das nun aus den trientnerisch-tirolischen Hälften endgültig in eins zusammenwächst. Schon Rudolf IV. hatte der Stadt eine einheitliche Ratsordnung gegeben. Nunmehr (1381) hat die Stadt als Zeichen des effektiven Herrschaftswechsels – de jure war die Altstadt noch bis 1461 bzw. 1532 trientnerisch – anstatt des älteren, auf die bischöfliche Herkunft hindeutenden Siegels (hl. Vigilius über dem Stadttor) ein neues empfangen: den sechszackigen goldenen Stern auf rotem Querbalken im silbernen Feld. Sterzing, für das Rudolf IV. den Straßenzwang gewährt hatte, erhielt nun (1396) ein Ratsprivileg. In Innsbruck, Hall und Bozen erscheinen seit etwa 1370 Bürgermeister an der Spitze des Rates, wenschon die landesfürstlichen Richter weiter die Kontrolle der Stadtverwaltung ausüben. Diese städtefreundliche Politik der Habsburger zwang den Bischof von Brixen auch seinen Städten gegenüber zu einer freieren Haltung, so erhielt 1380 Brixen ein Stadtrecht.¹⁵⁾

15) Wie Anm. 5. Vgl. EMIL WERUNSKY, wie Anm. 1, S. 751–766; OTTO STOLZ, Handel und Gewerbe, Märkte und Städte, in: Tirol. Land und Natur, Volk und Geschichte, Geistiges Leben

VII. DIE BÄUERLICHE KRAFT – ZUSAMMENFASSUNG

Das 14. Jahrhundert ist entscheidend für das Werden des Tiroler Bauernstandes, seiner persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Freiheit und seiner Wehrhaftigkeit. Man kann es als das Jahrhundert der bäuerlichen Emanzipation bezeichnen. Auch in Tirol war im 13. Jahrhundert die Leibeigenschaft weitverbreitet, wie wir aus Verzeichnissen, Teilungsverträgen und Freilassungen wissen. Gerade Meinhard II. hat beim Aufkauf adeligen Besitzes mit diesem zahlreiche Eigenleute erworben. Demgegenüber zeigt ein Verzeichnis der Herrschafts- und Eigenleute zu Tirol von 1427, daß nicht mehr die leibherrliche Abhängigkeit, sondern der allgemeine Untertanenverband mit Steuer- und Wehrleistung im Vordergrund steht. In der Zwischenzeit ist das Eigenleuteverhältnis – wenigstens bei den landesfürstlichen Eigenleuten, und diese bildeten in Tirol die Masse – durch Freilassungen und Ablösungen aufgehoben worden. Eine Parallele dazu zeigt sich in der Entwicklung des Rechtes am bäuerlichen Gute. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist die am städtischen Beispiel entwickelte freie Erbleihe herrschend, wie das nach der Pest von 1348/49 erlassene Ausnahmegesetz (1352) erkennen läßt. Es bestimmt, daß die Bauleute ohne Einwilligung des Grundherrn das Gut nicht verlassen dürfen und daß, wenn dies trotzdem geschieht, der Baumann zurückgefordert werden kann, allerdings mit Hilfe des landesfürstlichen Richters. Erbllichkeit und Recht der Veräußerung des Baurechts sind aber anerkannt, auch die einvernehmliche Festlegung des Grundzinses, während bei Pfändung wegen Zinssäumigkeit der landesfürstliche Richter mitzuwirken hat. Die hohe Gerichtsbarkeit war damals bereits fast ausschließlich in der Hand des Landesfürsten, wenschon die Gerichte immer wieder an Adelige verpfändet waren. Noch bedeutsamer ist die von den vier Ständen beschlossene Landesordnung von 1404, die danach für das ganze Land und für alle Grundherren bindend galt und sozusagen den Schlußstein unter eine Entwicklung setzt bzw. diese schriftlich festlegt. Sie verallgemeinert das Recht der freien Erbleihe (erbliches und veräußerliches Baurecht, Abzugsrecht, Instandhaltungs- und Zinspflicht, das Recht auf Zinsermäßigung in bestimmten Fällen und die Einschaltung der richterlichen Instanz bei Streitigkeiten zwischen Bauern und Grundherren) auf das ganze damalige Land. Damit und durch die oben aufgezeigten Wehrleistungen, die wiederum nur aus dieser freien Stellung des Bauern erklärbar werden, sind die Voraussetzungen für das Eintreten der Bauern in die ständischen Körper gegeben.

Die Wehrleistung des 14. Jahrhunderts wurde gekrönt durch den Einsatz der bäuerlichen Gerichte namentlich des Burggrafenamtes und des Oberinntals für Her-

(Alpenvereinswerk), 1933, S. 305–336; FRANZ HUTER, Historische Städtebilder aus Alt-Tirol, 1967, und künftig DERSELBE, Rudolf der Stifter und die Tiroler Städte (Tiroler Wirtschaftsstudien Folge 25, 1970).

zog Friedrich (1415/16), als dieser wegen des Konstanzer Ereignisses in die Reichsacht fiel, das Land von König Sigmund als Reichslehen eingezogen und die Nachbarn zum Kampf gegen den Herzog und zur Schadloshaltung auf Kosten tirolischen Gebietes aufgefordert wurden und als (1417) einzelne Adelssippen sich auf des Königs Seite stellten, ja sogar, wie die Starkenberger, die Reichsunmittelbarkeit erlangten. Ebenso 1423, als sich Sigmund auf die Seite aufständischer Adelssippen (Rottenburger, Spaur, Starkenberger, Wolkensteiner) stellte. Seit damals ist das Auftreten bäuerlicher Vertreter im Landtag klar erkennbar und auch das Beizeichen des Krönls, das der Tiroler Adler nunmehr trägt, darf als Auszeichnung des treuen Landes betrachtet werden.

Eine gewisse Selbstverwaltung der Gemeinden hat allerdings bereits seit dem 13. Jahrhundert bestanden. Die Gerichtsgemeinden, die wohl zum Teil auf Grund alter Dinggemeinden und Allmendnutzgemeinschaften entstanden, zum Teil aber erst später unter der landesfürstlichen Verwaltung aus ursprünglich heterogenen Bestandteilen zusammengeschlossen worden sind und vom Landesfürsten als Gegengewicht gegen den Adel gefördert wurden, sind dann die Grundlage der bäuerlichen Teilnahme an den Landtagen. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf bäuerliche Bildung und Wohnkultur können hier nur angedeutet werden.¹⁶⁾

Fassen wir noch einmal kurz zusammen. Kaum, daß unter Meinhard II. die territoriale Integration im mittleren Alpenstück zu einem gewissen Abschluß gekommen war, setzte die innere Konsolidierung des Territoriums ein: in der Zusammenfassung der Herrschaftsrechte verschiedenster Herkunft in den Gerichten und Ämtern und in der schriftlichen Verwaltung und Verrechnung. Aus dem landesfürstlichen Rat gehen – durch den wiederholten Dynastienwechsel begünstigt – die Stände hervor. Neben dem Adel wissen sich die Städte und die bäuerlichen Gerichtsgemeinden in Szene zu setzen, ja sie werden schließlich vom Fürsten gegen den Adel ausgespielt.

16) OTTO STOLZ, Die Landstandschaft der Bauern in Tirol (Historische Vierteljahresschrift XXVIII, 1933, S. 699–736, und XXIX, 1934, S. 109–144); HAROLD STEINACKER, Staatswerdung und politische Willensbildung im Alpenraum und Tirols Mittelstellung zwischen westlichen und östlichen Alpenländern (Schlernschriften LII, 1947, S. 271–316); OTTO STOLZ, Bauer und Landesfürst in Tirol und Vorarlberg (Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, 1943, S. 170 ff.); DERS., Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg, 1949; HERMANN WOPFNER, Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern in Vergangenheit und Gegenwart, bisher 3 Teile, 1951–1960; FRANZ HUTER, Von der Tiroler Freiheit (Schlernschriften CXL, 1955, S. 41–46); THEODOR MAYER, Über die Freiheit der Bauern in Tirol und in der Schweizer Eidgenossenschaft (Schlernschriften CCVII, 1959, S. 231–240); NIKOLAUS GRASS, Aus der Geschichte der Landstände Tirols. In: Album Helen Maud Cam. Studies presented to the International Commission for the History of representative and parliamentary Institutions XIV, Louvain - Paris 1961, S. 299–324 (mit Abdruck der zweiten Ausfertigung der Magna Charta v. 1342 und reichen Literaturangaben).

Diese letzte Phase der Entwicklung wurde durch die Linienteilungen im Hause Österreich, die die Adelsmacht gefördert haben, mitbestimmt. An verschiedenen Stellen konnte angemerkt werden, daß die wechselvollen Ereignisse des 14. Jahrhunderts neben dem Vorwärtstreiben der ständischen Entwicklung noch ein anderes wichtiges Element der tirolischen Geschichte gezeugt haben: ein Landesgefühl bei allen Ständen, nicht zuletzt in den breiten Schichten des Volkes, und damit eine der Triebfedern, die die Geschieke des Landes weiterhin entscheidend beeinflussen.